

* (Jubiläumskorrespondenzkarten.) Heute wird folgende Verordnung des Handelsministeriums vom 17. November 1914 verkündet: Die im Grunde der Handelsministerialverordnung vom 7. August 1908, R.-G.-Bl. Nr. 160, für den allgemeinen Verkehr ausgegebenen Jubiläumskorrespondenzkarten, deren Verkauf am 31. Dezember 1908 eingestellt worden war, wurden auf der vorderen Seite am oberen Rande der für schriftliche Mitteilungen bestimmten Hälfte mit einem Aufdruck versehen, der die Kaiserkrone, von einem Schriftbände und Blattornamenten umgeben, aufweist. Die Krone und die Blattornamente sind in gelber Farbe auf schwarzem Grunde hergestellt. Das Schriftband trägt die Inschrift: "Viribus unitis 1914" in weißer Farbe auf schwarzem Grunde. Diese Karten gelangen vom 2. Dezember 1914 anfangen zum Verkauf. Der Verschleißpreis einer Karte beträgt 15 Heller, Verschleißpreis eines Pades zu 30 Stück Karten 4 Kronen 5 Heller. Vom Erlöse wird nach Abzug der Herstellungskosten, der Postgebühr und der Verschleißprovision verbleibende Betrag der Unterstützung der Witwen und Waisengefallener Krieger gewidmet. Die Karten werden bei den Postämtern am Sitze der politischen Landesstellen zum Verkauf bereit gehalten; dieselben können aber auch bei allen übrigen Postämtern bestellt werden. Ein Umtausch oder Rückkauf der Karten findet nicht statt.